

## Textliche Festsetzungen

### Sondengebiet für den Möbeleinzelhandel

- A. Hauptsortiment (mindestens 95% des Warenangebots / Verkaufsfläche)
- Möbel aller Art (gemäß Aufstellung in der Anlage zur Begründung)
  - Geräte als Zubehör zu Einbauküchen
  - Elektrogeräte zum Ein-/Unterbau
  - Spülen, Armaturen als Zubehör

### III. Textilien

- a) Möbelstoffe

- b) Teppiche

### B. Gemischtiges Randsortiment (max. 5% des Warenangebots / Verkaufsfläche)

Das Randsortiment darf nicht ausschließlich aus einer der nachstehenden Warengruppen bestehen.

#### I. Textilien

- a) Auslegeware

- b) Lampen

- c) Gardinen

- d) Möbel-Accessoires

- e) Kissen

- f) Tagessdecken

- g) Bettwaren

#### II. Diverse

- a) Bilder

- b) Bekleidung, Schuhe

- Parfümerieartikel

- Schnuck

- Haushaltswaren, Geschirr, Porzellan

- Radio, Fernseher, Photo, Unterhaltungselektronik

- Elektrogeräte (außer A II a)

- Buamarktartikel

#### III. sogenannte Türöffnerartikel

das sind Waren, die nur im Rahmen von Werbedaktionen vorübergehend angeboten werden um Kunden auf das Hauptsortiment aufmerksam zu machen.

Diese Artikel dienen grundsätzlich nicht der Gewinnerzielung.

### C. Ausgeschlossen wird ausdrücklich eine Nutzung für den Vertrieb von:

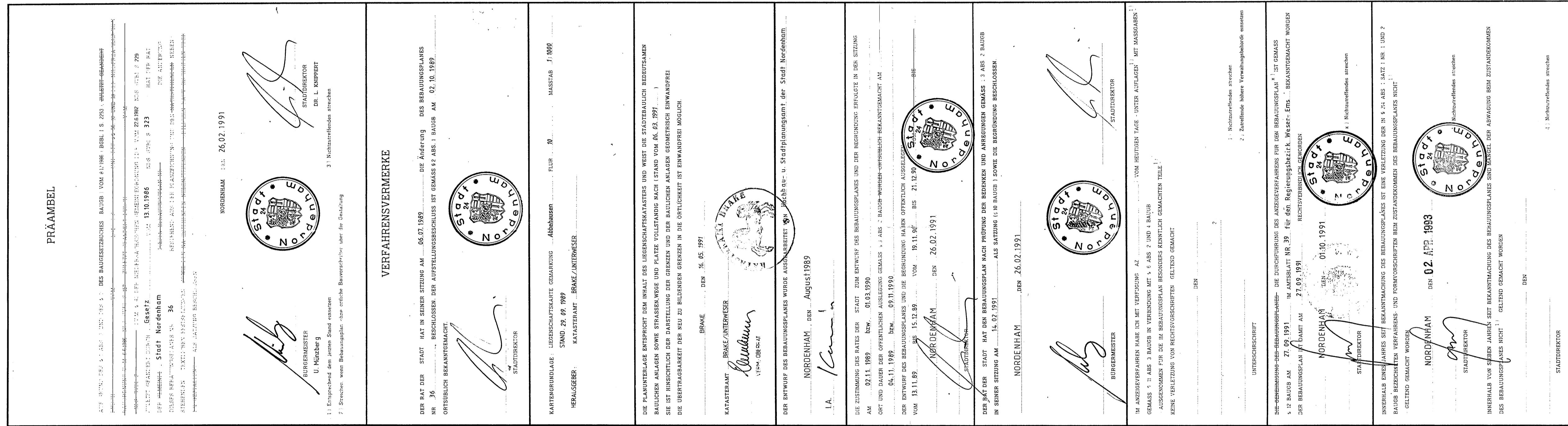
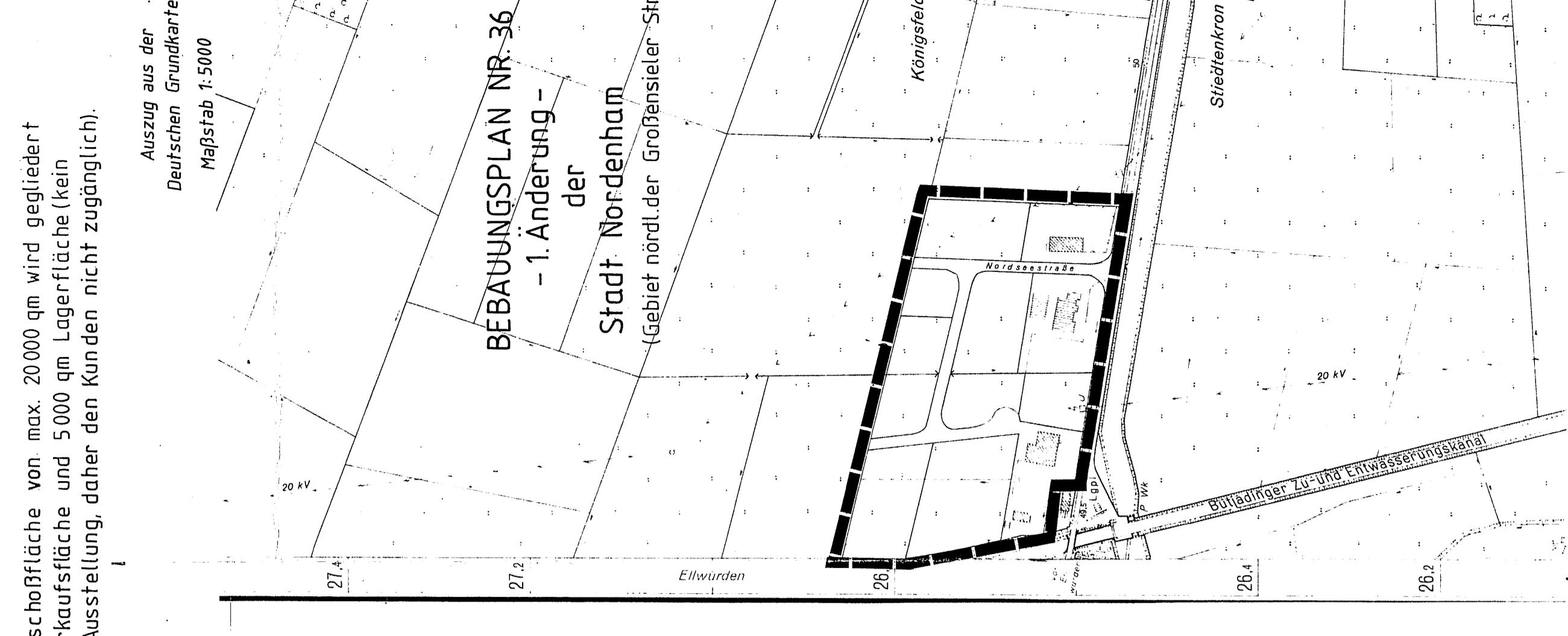
- Lebensmittel (auch gewerbliche Restauration)

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind im SO-Gebiet nur ausnahmsweise zulässig.

- Die festgesetzte Geschäftsfäche von max. 20.000 qm wird gegliedert in max. 15.000 qm Verkaufsfläche und 5.000 qm Lagerfläche (kein Verkauf und keine Ausstellung, daher den Kunden nicht zugänglich).

### Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1:5000



## BEBAUUNGSPLAN NR. 36 1. Änderung

Maßstab 1:10000



Nachrichtliche Einführung

Die in der Planzeichnung eingetragene Trasse der Richtlinienvorbindung der Deutschen Bundespost für den Fernmeldeverkehr sowie eine Bauhöhenbeschränkung von 4,0m über NN für bestimmte Zonen innerhalb des Schutzbereiches ist nachrichtlich übernommen worden.

